

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter am  
20.02.2025**

**Sitzungsort:** Sitzungssaal des Rathauses Lauter, Lauter

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
- 1.1. Kurzbericht - Überörtliche Rechnungsprüfung
- 1.2. Kurzbericht - Waldbegehung Stiegelholz
- 1.3. Kurzbericht - Holzlose
- 1.4. Kurzbericht - Lenkungsgruppensitzung
- 1.5. Kurzbericht - Begehung Scheune Leppelsdorf
- 1.6. Kurzbericht - Geburtstag Manfred Beierlieb
- 1.7. Kurzbericht - Übergabe Förderbescheid Glasfaserausbau Förderprogramm Bund
- 1.8. Kurzbericht - Glasfaserausbau
- 1.9. Kurzbericht - Friedhofsarbeiten
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Bauanträge und Bauvoranfragen
- 3.1. Antrag auf Baugenehmigung (L 2024/4) zur Errichtung einer Doppelgarage mit Geräteraum auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 330/1 der Gemarkung Lauter, Baumfeldweg 10
4. Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden
5. Bekanntgabe von Anträgen, die im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt wurden
6. Mögliche Aufhebung von Bebauungsplänen - Allgemeine Informationen
7. Energie-Bündelausschreibungen (Strom, Gas) ab 01.01.2026
8. Beleuchtung Ortsausgang Lauter - Antrag
9. Parkplatz Friedhof
10. Sonstiges - Anfragen gemäß § 30 GeschO
- 10.1. Sonstiges - Hochwasserschutzmaßnahmen
- 10.2. Sonstiges - Hecke an der Rinderweide

### 10.3. Sonstiges - Grillpavillion

Um 19:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Ronny Beck die Sitzung des des Gemeinderates Lauter. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 13.02.2025 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23.01.2025 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

## Öffentlicher Teil

### 1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister Ronny Beck berichtete über folgende Themen.

#### 1.1. Kurzbericht - Überörtliche Rechnungsprüfung

Am 29.01.2025 fand eine TSK mit dem LRA Bamberg, Herrn Goletz, statt. Er teilte mit, dass die Jahre 2005 bis 2021 überprüft wurden und einige Ungereimtheiten aufgetaucht sind. Es wird nun versucht diese Ungereimtheiten zu klären. Näheres erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

#### 1.2. Kurzbericht - Waldbegehung Stiegelholz

Am 29.01.2025 fand mit dem Förster Hertel eine Waldbegehung am Stiegelholz statt. Er würde hier die Fläche durchforsten und hieraufhin wieder aufforsten. Ziel ist es starke gesunde Bäume zu erhalten und die weniger relevanten zu fällen. Im unteren Bereich sind überwiegend Bodenwucherer. Hier würde er ebenfalls angreifen und durchforsten.

Beim Aufforsten gibt es momentan hohen Zuschuss (3 Euro pro Setzling). Unkosten: 1,40 Euro Setzling, 0,80 Euro Pflanzen und der Rest wäre für Zaun möglich.

Beim Durchforsten fällt hier Giebelholz für Interessenten an, dass über die Gemeinde angeboten wird.

#### 1.3. Kurzbericht - Holzlose

Im Bereich Katzbach wurden Arbeiten ausgeführt. Teilweise wurde das Holz hier über die WBV vermarktet. Teilweise über die Gemeinde.

#### 1.4. Kurzbericht - Lenkungsgruppensitzung

Am 05.02.2025 fand eine Lenkungsgruppensitzung der BaunachAllianz statt. Hier wurden die Workshops nachbesprochen und nochmal eruiert.

Es wird hier nochmals an die Sitzung am 08.04.2025 um 18:30 Uhr in Rentweinsdorf erinnert.

#### 1.5. Kurzbericht - Begehung Scheune Leppelsdorf

In der Scheune in Leppelsdorf wurde ein Schimmel o.ä. festgestellt, weswegen ein Gutachter hinzugezogen wurde. Dieser stellte den echten Hausschwamm fest.

Die Bauhofarbeiter erhielten hier Punkte zum Abarbeiten, damit die Örtlichkeit wieder nutzbar ist.

**1.6. Kurzbericht - Geburtstag Manfred Beierlieb**

Am 14.02.2025 feierte der Altbürgermeister Manfred Beierlieb seinen 85. Geburtstag. Anstatt Geschenke für sich selbst, stellte er eine Sammelbox für den KiGa Lauter auf. Es kam hier am Abend eine kleine Summe zusammen. Vielen herzlichen Dank nochmal.

**1.7. Kurzbericht - Übergabe Förderbescheid Glasfaserausbau Förderprogramm Bund**

Am 19.02. fand um 13.45 h die offizielle Übergabe der Förderung für das Lückenschlussmodell durch MdBIn Zeulner statt. Die Förderung beträgt hier bis zu 498.000 Euro. Bei diesem Besuch wurden noch andere Themen besprochen, insbesondere wo momentan der „Schuh drückt“.

**1.8. Kurzbericht - Glasfaserausbau**

Aufgrund Mängel bei den Ausführungen wurden von der Glasfaserplus (Deutsche Telekom) vorübergehend Firmen von der Durchführung der Arbeiten entbunden. Dies hat zur Folge, dass Lauter nach hinten gerutscht ist. Momentan ist der Ausführungsbeginn mit „Ende der vegetationslosen Zeit im Frühjahr 2026“ vorgemerkt. In Absprache mit dem Verantwortlichen hat er eine Infoveranstaltung Glasfaser für Spätherbst 2025 vorgeschlagen, da ansonsten zu viel Zeit dazwischen vergeht. Genauer Termin und Infoverbreitung für alle wird noch abgesprochen.

**1.9. Kurzbericht - Friedhofsarbeiten**

In Kürze beginnen Arbeiten am Friedhof. Hier werden im unteren Bereich neue Urnengräber ausgezeichnet. Die bisherigen Wege werden wieder frei gelegt. Diese sind bereits gepflastert, jedoch mit Boden und Rasen überdeckt.

**2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Es wurden keine Beschlüsse bekannt gegeben.

**3. Bauanträge und Bauvoranfragen****3.1. Antrag auf Baugenehmigung (L 2024/4) zur Errichtung einer Doppelgarage mit Geräteraum auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 330/1 der Gemarkung Lauter, Baumfeldweg 10**

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

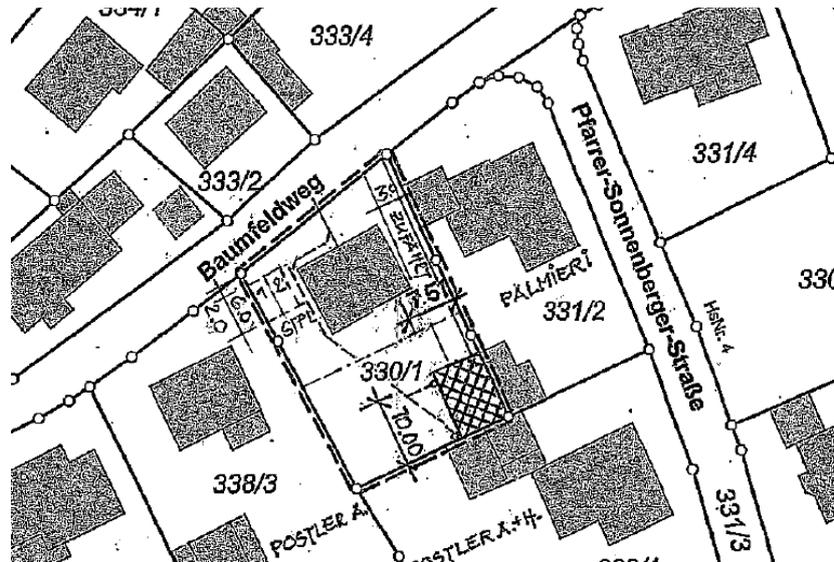
Der Antrag wurde bereits im Zuge der laufenden Verwaltung am 12.09.2024 behandelt und am 17.09.2024 zur Bearbeitung an das LRA weitergeleitet. Geplant ist die Errichtung einer Doppelgarage auf o.g. Grundstück. Die Unterlagen sind der Vorlage beigefügt.

Die erforderlichen Befreiungen wurden erteilt, da Vergleichsfälle bereits vorliegen. Allerdings gibt es noch Klärungsbedarf bezüglich der Zufahrt. Laut Planunterlagen ist für das Vorhaben eine separate Zufahrt an der östlichen Grundstücksgrenze geplant, dem Luftbild ist eine bestehende Zufahrt an der östlichen Grenze zu entnehmen.

Im Schreiben der Gemeinde im Zuge der laufenden Verwaltung wurde folgendes festgehalten:

Es wird auf die gemeindliche Stellplatzsatzung der Gemeinde Lauter hingewiesen, dass lediglich eine max. 6 Meter breite Zufahrt pro Grundstück zulässig ist. Durch das geplante Bauvorhaben darf die festgesetzte Zufahrtsbreite nicht überschritten werden. Aus Sicht der Gemeinde Lauter sollte dies als Auflage in der Baugenehmigung mit aufgenommen werden.

Durch das Landratsamt Bamberg wurde die Gemeinde Lauter erneut am 30.01.2025 beteiligt, es wurde seitens des Bauherrn und Entwurfsverfassers eine Abweichung von §3 Abs.2 der Stellplatzsatzung beantragt. Es ist geplant eine separate Zufahrt zu errichten, hierdurch wäre die Stellplatzsatzung nicht eingehalten.



Aus Sicht der Verwaltung kann eine Abweichung bzgl. der Stellplatzsatzung nicht erteilt werden. Über die bestehende Zufahrt werden keine Gebäude erschlossen. Die Zufahrtssituation ist umzuplanen, dass die Zufahrt entweder über die vorhandene Zufahrt oder über die neu errichtete Zufahrt zur geplanten Doppelgarage erfolgt, bei zweiter Variante ist die bestehende Zufahrt entsprechend zurückzubauen. Daher wird seitens der Verwaltung auf das Schreiben verwiesen, welches im Zuge der laufenden Verwaltung an das Landratsamt versendet wurde.

**Beschluss: 7 : 3**

Es wird auf das Schreiben der Gemeinde Lauter vom 12.09.2024 verwiesen.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter lehnt die beantragte Abweichung zur Errichtung einer Doppelgarage mit Geräteraum auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 330/1 der Gemarkung Lauter, Baumfeldweg 10 ab.**

**Die beantragte Abweichung von §3 Abs.2 der gemeindlichen Stellplatzsatzung wird nicht erteilt, das Vorhaben ist entsprechend umzuplanen.**

#### **4. Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden**

Es lagen keine Anträge vor.

#### **5. Bekanntgabe von Anträgen, die im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt wurden**

Es lagen keine Anträge vor.

## 6. Mögliche Aufhebung von Bebauungsplänen - Allgemeine Informationen

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

Das Bauplanungsrecht bestimmt die grundsätzliche Zulässigkeit von Bauvorhaben. Bei der bauplanungsrechtlichen Bereichsabgrenzung können drei Bereiche voneinander unterschieden werden. Neben dem Innenbereich (in dem Bauen prinzipiell zulässig ist) und dem Außenbereich (in dem Bauen nur ausnahmsweise zulässig ist) sind die von einem Bebauungsplan überplanten Bereiche zu nennen.

Bebauungspläne haben aus bauplanungsrechtlicher Sicht grundsätzlich die Aufgabe, unbeplanten Außenbereich bebaubar zu machen, sodass sich dieser allmählich zum Innenbereich entwickeln kann.

Darüber hinaus setzen Bebauungspläne als örtliche Bauvorschrift im Sinne des Art. 81 BayBO hauptsächlich gestalterische Regelungen fest, dies ist aber unabhängig von der bauplanungsrechtlichen Aufgabenstellung i.S.d. BauGB.

Ausgehend davon sind Bebauungspläne aus Sicht der Verwaltung nicht für die Ewigkeit gemacht. Sie erfüllen einen ganz bestimmten Steuerungszweck, der unter Umständen irgendwann erfüllt sein kann. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn alle (oder fast alle) Baugrundstücke im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes bebaut sind. Wenn dann noch die gestalterischen Festsetzungen über Befreiungen „verwässert“ wurden bzw. sogar gegenstandslos geworden sind, sollte über eine Aufhebung des Bebauungsplanes nachgedacht werden. Durch die Verwaltung wurden in Baunach und Reckendorf bereits mehrere Bebauungspläne erfolgreich aufgehoben. Externe Kosten entstehen hierdurch nicht, da entsprechende Aufhebungen ohne Einschaltung eines Planungsbüros durchgeführt werden können. Auch in der Gemeinde Lauter gibt es (wie bei allen anderen Gemeinden) verschiedene Bebauungspläne, bei denen über eine Aufhebung nachgedacht werden könnten. Dabei sollten zunächst die ältesten Bebauungspläne herangezogen werden, da diese aufgrund ihrer strikten und nicht mehr zeitgemäßen Festsetzungen in der Regel die meisten Befreiungen aufweisen.

Bei einer Aufhebung muss zwingend beachtet werden, dass hierdurch kein Baurecht verloren gehen darf. Dies wäre dann der Fall, wenn ein Grundstück anschließend im Außenbereich liegen würde (und nicht im Innenbereich).

**Beschluss: 10 : 0**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter beschließt vorerst keine Bebauungspläne aufzuheben, die Gemeinde hält an den bestehenden Bebauungsplänen fest.**

## 7. Energie-Bündelausschreibungen (Strom, Gas) ab 01.01.2026

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

### **Aktuelle Situation:**

Die Verwaltungsgemeinschaft und Ihre Mitgliedsgemeinden haben bisher die Durchführung von Energieausschreibungen (Strom und Gas) über den Bayerischen Gemeindetag durch die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH durchgeführt.

Der Bayerischen Gemeindetag kündigte den Kooperationsvertrag mit der KUBUS GmbH zum 31.12.2024. Daher fehlt die Grundlage für die Durchführung von Bündelausschreibungen ab dem Lieferbeginn 01.01.2026.

Es besteht also keine vertragliche Grundlage mehr zur Durchführung von Strom- und Erdgasausschreibungen mit der KUBUS GmbH (Kündigungen sind nicht erforderlich).

Der Dienstleistungsvertrag mit der KUBUS GmbH ist hinfällig.

### **Ziel der Bündelausschreibungen:**

Das Ziel der Bündelausschreibungen ist es durch den Wettbewerb günstigere Energiepreise zu erhalten. Zu diesem Zweck werden gebündelte Ausschreibungen durchgeführt, das heißt eine größere Anzahl Kommunen /Zweckverbände /Verwaltungsgemeinschaften wird jeweils in einem Bündel zusammengefasst.

### **Möglichkeiten ab 2026:**

#### Bayerischer Gemeindetag:

Der Bayerischer Gemeindetag entschied sich bereits in einem neuen Auswahlverfahren für den Dienstleister Kommunal GmbH. Der Bayerischer Gemeindetag informiert unverzüglich über das weitere Verfahren, insbesondere wie die neuen Dienstleistungsverträge abgeschlossen werden können und die Teilnahme an der Bündelausschreibung ab 2026 erfolgt.

#### KUBUS GmbH oder andere Ausschreibungsdienstleister:

Die Durchführung von Energieausschreibungen mit Unterstützung der KUBUS GmbH ist auch ohne den Bayerischen Gemeindetag als Vergabestelle möglich. Es könnte auch separat ein Anbieter beauftragt werden, die Ausschreibung durchzuführen.

#### Durchführung von Energieausschreibungen in Eigenregie:

Die Verwaltungsgemeinschaft und/oder die Mitgliedsgemeinden können grundsätzlich auch ohne die Teilnahme an einer Bündelausschreibung die Energieausschreibungen in Eigenregie durchführen. Hierbei muss die Einhaltung, die Vergaberichtlinien und die ordnungsgemäße Durchführung durch die Verwaltung selbst gewährleistet werden.

### **Empfehlung:**

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Energieausschreibung weiterhin über die Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetags erfolgen. In der Vergangenheit wurden hier bis 2022 im Vergleich zu den Tarifen der Allgemeinheit immer günstigere Ergebnisse erzielt. Weiterhin sollten die Verwaltungsgemeinschaft sowie die Mitgliedsgemeinden auch zukünftig gemeinsam an der Ausschreibung teilnehmen. In der Bürgermeisterbesprechung am 15.01.2025 wurde der Sachverhalt bereits vorberaten.

**Beschluss: 10 : 0**

**Die Gemeinde Lauter nimmt vorbehaltlich einer Rücktrittsklausel wieder an den Energie-Bündelausschreibungen des Bayerischen Gemeindetags für den Lieferbeginn ab 01.01.2026 teil. Erster Bürgermeister Beck wird beauftragt den neuen Dienstleistungsvertrag zu unterschreiben. Die Verwaltung wird beauftragt die Teilnahme an der Bündelausschreibung durchzuführen.**

## **8. Beleuchtung Ortsausgang Lauter - Antrag**

Der beigefügte Antrag wurde dem Gremium vorgestellt.

**Beschluss: 7 : 3**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter beschließt, aufgrund des vorgelegten Antrages wird der Bürgermeister beauftragt bei Bayernwerk ein entsprechendes Angebot einzuholen (mit jeweils 3 und 4 Lampen) Akku Ausführung alt. mit kompletten Setzung mit Stromverlegung.**

## **9. Parkplatz Friedhof**

Aufgrund einer mündlichen Anfrage wird der Tagesordnungspunkt abermals behandelt.

Ein Nutzer eines größeren Anhängers (Foodtruck) hat Interesse an einen Stellplatz am Friedhofsparkplatz bekundet. Jedoch ist ihm der Stellplatz für 30 Euro pro Monat zu teuer.

Grundsätzlich hat sich bisher KEINER bezüglich der Nutzung gemeldet. Vielmehr haben sich die bisherigen Nutzer umorientiert und stellen ihre Fahrzeuge nun entweder an der Straße oder auf dem Parkplatz in der Schulstraße ab. Es hat nun ein sogenannter Verdrängungseffekt eingesetzt. Der Parkplatz am Friedhof ist nahezu ungenutzt.

Es werden folgende Vorschläge vorgebracht:

- A Reduzierung der Gebühren
- B Aufhebung des Beschlusses

**Beschluss: 8 : 2**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter beschließt, die Gebühr auf 10,00 € im Monat zu reduzieren.**

## **10. Sonstiges - Anfragen gemäß § 30 GeschO**

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben.

### **10.1. Sonstiges - Hochwasserschutzmaßnahmen**

Gemeinderatsmitglied Peter Zweier erkundigte sich, welche Hochwasserschutzmaßnahme die Gemeinde Lauter trifft und wie hier der Sachstand ist.

Der Vorsitzende teilte mit, dass zwischen Deusdorf und Leppelsdorf der Radweg auf dem Damm gebaut werden soll. Der Damm soll im nördlichen Bereich des Versprungs der Lauter gebaut werden. Die Planungen bzw. Abklärungen hierzu laufen.

Der Bereich nördlich von Lauter ist momentan noch in Abklärung. Die Lauter liegt im 60 m Bereich und hierzu muss zwingend das LRA bzw. WWA involviert werden. Zudem ist es nicht einfach mit Anheben getan, da eine Berechnung mit entsprechender Ausführung durchgeführt werden muss.

An diese Vorgaben ist man gebunden, wenn man einen Zuschuss von bis zu 75 Prozent haben will.

### **10.2. Sonstiges - Hecke an der Rinderweide**

Gemeinderatsmitglied Udo Karl erkundigte sich, was für Heckenschnittmaßnahme an der Hecke an seiner Rinderweide angedacht sind.

Der Vorsitzende teilte mit, dass dies die eine der beiden Maßnahmen des Landschaftspflegeschutzverbandes ist. Dies wurde zwar über die VG beantragt, jedoch vom LRA mit dem ausführenden Pfleger besprochen.

### **10.3. Sonstiges - Grillpavillion**

Gemeinderatsmitglied Johannes Weigmann teilte mit, dass das Dach des Grillpavillions kaputt ist.

Der Vorsitzende teilte mit, dass dies geprüft wird.

*Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor, der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.23 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.*

Der Vorsitzende:

Beck  
Erster Bürgermeister